Kleine Beiträge

Die Wüstung »Glefsweiler«

Von Karl Lepper, Lampertheim

Mit der Errichtung des Arbeitsdienstlagers im Herbste 1933 und den alsbald einsetzenden Arbeiten zur Entwässerung und Kultivierung des Bruchs ist in einen sonst stillen und stiefmütterlich behandelten Teil der Lampertheimer Gemarkung neues Leben gekommen. An der Stelle, wo im August und September vergangenen Jahres auf Gemeindegelände das Lager erbaut wurde, stand bis zum Weltkriege ein wenig gepflegtes Kiefernwäldchen, Klefpernwäldchen genannt, weil es in der Flur „Klefpern" lag. Es erstreckte sich nördlich bis zur Bahnlinie. Dieses Wäldchen wurde während des Weltkrieges von dem in Lampertheim liegenden Ersatzbataillon ausgestockt und in Kulturland verwandelt. Dort lag bis um die Zeit des 30jährigen Krieges ein kleines Filialdorf von Lampertheim, das den Namen Glefsweiler führte und in den ältesten Urkunden, wie auch die beiden anderen Wüstungen Bischofsheim und Fischerhausen, meistens mit Lampertheim zusammen erwähnt wird. Als „Wüstung" bezeichnet man die Stelle, wo ein verschwundenes Dorf lag. Auf Baumanns Karte der Urgeschichte ist die Wüstung Glefsweiler verzeichnet, allerdings als Glebsweiler. Urkundlich wird das Dörflein genannt: 1141 als Glefeswilre (Boos, Wormser Urkunden I, Nr. 71), 1273 als Gleftwilre, 1274 Glefeswilre, 1283 als Glefswilre. Die Urkunden von 1141, 1273 und 1283 besagen, daß Glefsweiler den Zehnten an das Wormser Andreasstift zu geben schuldig war. (Baur, Hess. Urk. I Nr. 170). Im Jahre 1327 erscheint der Dorfname als Gleffiswilre (Guden, Codex dipl. III, S. 254), 1429 als Gleifehswilre, 1448 Gleffßweiler, 1449 Gleifeswilre und in der im Hess. Staatsarchive verwahrten Urkunde von 1452 als Gleffßwilre.

Glefsweiler war wie das ehemalige bei Lampertheim gelegene Bischofsheim ein Hubdorf, nur war das Hubgut des ersteren bedeutend kleiner als das dem Andreasstifte in Worms gehörende und ebenfalls in Lampertheimer Gemarkung gelegene von Bischofsheim. Das Glefsweiler Hubgut war Eigentum des Bistums Worms, und der Bischof zog die von den Hubenbauern für die Überlassung der Huben zu gebenden Abgaben ein, die aus Geld, Gänsen und Hühnern bestanden. Die Wormser Bischöfe gaben das Gut zu Lehen. (Archiv für hessische Geschichte XV, S. 126). Im 15. Jahrhundert entspann sich wegen des Zehntens zu Glefsweiler ein Prozeß zwischen dem Andreasstifte und Gottfried von Randeck, der behauptete, er habe schon 60 Jahre den Zehnten vom Stifte zu Lehen gehabt. Doch im Schiedsspruche von 1452 wurde entschieden, daß der Zehnte von Glefsweiler dem Andreasstifte verbleibe. (Hess. St. Arch. Kopialbuch 146, Band I, S. 275 ff.) Weiter hören wir in dem Lampertheimer Weistume von 1599, das 1652 erneuert wurde: „Zum Sechsten haben die Edlen von Hörsheim auch ein klein Hubgut in Lampertheimer gemarkhung genannt Gleßweiler Hube, darvff sie auf Petri Cathedra (22. Februar) ein Gericht zu halten, darvon sie etlich Cappes (Kraut) vnd gelt Zinß fallen haben, aber kein gebott weiter, denn was gemelt guth anlangt, anzulegen, auch kein frohn darvon." Die Hubenbauern oder Hübner von Glefsweiler waren also ihrem Herrn nicht zu Frondiensten verpflichtet.

Auch in einem von dem Lampertheimer Amtskeller (Amtmanne) Frank im Jahre 1750 an die Wormser Hofkammer gesandten Berichte über die in dem Amte Stein liegenden, der gnädigen Herrschaft zustehenden Gebäude und Güter ist von dem Glefsweiler Hubgute die Rede. Es heißt dort bei der Aufzählung der herrschaftlichen Güter: Klefpernacker ca. 20 Morgen, schlechtes Sandfeld, nur zeitweise gebaut und 30 an einem Stück liegende Glefsweiler Grasgärten ca. 40 Morgen mit Graben umgeben, auf Zeit verpachtet (temporaliter).

Alle das Hubgut berührende Fragen wurden auf dem Hubgerichte verhandelt, das in Lampertheim tagte. Aus den ältesten Gerichtsprotokollen des Lampertheimer Gemeindearchivs ist zu ersehen, daß die Hübner, wie man die Hubenbauern auch nannte, 1594, 1603 und 1604 auf dem Rathause versammelt waren. Im Anschlusse an das abgehaltene Hubgericht wurde nach altem Brauche noch gehörig gezecht, und oft folgten auf solche Tagungen ortsgerichtliche Nachspiele.

Wann das Hubdorf Glefsweiler seinen Bestand aufgab, ist aus Urkunden nicht ersichtlich. Vermutlich brachte der 30jährige Krieg sein Ende; doch viele Orte, deren Untergang man diesen schrecklichen Kriegszeiten zuschreibt, haben aus eignem Entschlusse ihr Dasein schon früher aufgegeben, weil die Lebensbedingungen in den betreffenden Dörfern derart schlecht waren, daß die Bewohner nicht ihr Auskommen fanden. So mag es wohl auch unserem Glefsweiler ergangen sein, denn die wenigen Felder bestanden aus unfruchtbarem Sandboden, dem man bei den landwirtschaftlichen Kenntnissen des Mittelalters nur die kärglichsten Erträgnisse abgewinnen konnte, und den sumpfigen Wiesen, die bei dem früher bedeutend höheren Wasserstande fast wertlos waren. Die Glefsweiler Hubenbauern waren demnach wenig um ihr Gut zu beneiden.

Den Vorsitz auf dem Hubgerichte führte der Hubschultheiß. Dieses Amt begleitete der jeweilige Ortsschultheiß von Lampertheim. Er hatte von jeher „wegen des Glefswillers", gemeint ist hiermit das Glefsweiler Hubgericht, 5 Gulden „angelt" zu beanspruchen. Seit 1649 war diese Vergütung nicht mehr bezahlt worden, worüber sich der damalige Schultheiß Hanß Barthel Steffan beim Lampertheimer Amtskeller beschwerte. (Hess. St. Arch., Salbuch Starkenburg 60a, S. 26.)

Nach der Auflösung des Hubdorfes zogen die Hübner nach Lampertheim und bewirtschafteten von hier aus die Huben weiter. Am 10. Marty (März) 1660 wurde in Gegenwart eines aus Worms erschienenen Amtskellers wieder einmal ein Glefsweiler Hubgericht „auf den Huben" in Lampertheim abgehalten. Hierbei gelobten 25 Hübner dem Amtskeller und dem Hubschultheißen die Treue, sie gaben „Handtreue". Die Listen über die zu leistenden Abgaben wurden von dem Hubschultheißen geführt. Solche Verzeichnisse sind aus den Jahren 1660, 1667, 1672, 1673, 1678 und 1688 erhalten. Um 1426 lastete auf den Huben eine Abgabe von 14 Garven (Garben) Knoblauch. (Schannat, hist. episcop. Wormat., S. 253.) Am 27. Marty 1688 wurde „das Kleßweiler huebguth" wieder in Lampertheim erneuert, auch 1695 geschah dies im Beisein des Amtskellers zum Stein, wobei ebenfalls die Hübner erneut verpflichtet wurden. In dem Verzeichnisse der Abgaben von 1695 ist vermerkt, daß die Wiesen und Krautgärten, die sonst am meisten Zins einbrachten, schon seit 80 Jahren unbebaut und wüst lägen, wären sumpfig und mit Rohr bewachsen. (Hess. St. Arch., Salbuch Starkenburg 60a, S. 29.) Wenn auch für die Klefpern-Bruchwiesen diese Angaben zum Teile heute noch zutreffend sind, so ist das Gebiet der Krautgärten durch zweckmäßige Verbesserung der Entwässerungsgräben in einträgliches Land verwandelt worden. Die vorstehende Notiz berechtigt aber zu der Vermutung, daß Glefsweiler schon vor dem 30jährigen Kriege seinen Bestand aufgab.

Im Jahre 1698 wurde eine Neueinteilung des Hubengutes vorgenommen. Damals schrieb der Wormser Keller Bingh an den Lampertheimer Schultheißen Hanß Barthel Steffan:

„So habe dem Herrn schultheißen bei solches zu dem Endt wissen laßen mithin dabey Vollmacht geben wollen, daß Er alß noch allein vorhandener Hübner nebst ein paar außem Gericht und der Gemeindt, welche des felts kündig seint, gemelte Gleßweiller Huebgüter und anders nicht allein aufs Neue wird renovieren, undt newe Hübner ziehen, auch Vnser Gnädigsten fürsten und Herrn sein Recht

bei künftig haltendem Huebgericht vorbehalten". (Heff. St. Arch., Salbuch Starkenburg 60a, S. 30.) Es sollten bei dieser Neueinteilung auch die neue „Beforchung", d. h. die Angabe des angrenzenden Hübners, eingeschrieben werden, denn die Herrschaft müsse wissen, von wem sie den Grundzins zu fordern hat. Diese Frage ist wohl die Hauptsache gewesen. Im Jahre 1709 wurde das Hubgut von 45 „Besitzern" gebaut. Es umfaßte 42 3/4 Morgen 22 Klafter und zog von den Hubengärten nach der Bruchweide.

Beim Uebergang Lampertheims an Hessen im Jahre 1802, endgültig durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 festgelegt, gehörten zur fürstlichen Kellerei Lampertheim auch 31 Morgen in den Klespern, die mit Holz besamt gewesen, 1801 aber abgeholzt worden und in dreijährigen Bestand vergeben waren, außerdem 30 Morgen Hubengärten, die auf 12 Jahre verpachtet waren. (Heff. St. Arch., Akten über Besitzergreifung 17a, 1. Seite 22).

Der hessische Staat beabsichtigte, das an ihn gefallene Glefsweiler Hubgut am 18. September 1823 in Eigentum zu versteigern. Da aber für das ganze Gelände nur 917 Gulden geboten wurde, die Taxe waren 3090 Gulden, so kam der Verkauf nicht zustande. Das Gut wurde zunächst weiter verpachtet wie seither. Von 1830 an wurden nur noch die Aecker allein in Pacht gegeben, die noch 9 1/2 Morgen 70 Klafter umfaßten, während das Torfgebiet von etwa 25 Morgen und der übrige sandige Teil in fiskalischer Verwaltung blieben. Da trat der Direktor der Chemischen Fabrik Neuschloß als Kaufliebhaber für das Ganze auf und bot den Taxpreis von 3090 Gulden. Er hatte die Absicht, dort einen Torfstich zu errichten, um Brennmaterial für die Fabrik zu gewinnen. Da von dem damaligen Rentamtmanne Camesasca in Lampertheim kein Schaden für die von der Gemeinde im Bruch betriebene Torfstecherei befürchtet wurde, und die Fabrik vielen Lampertheimern Arbeit und Verdienst brachte, wurde am 3. Mai 1831 der Verkauf genehmigt. (Heff. St. Arch., Ablieferung des Finanzministeriums 28 I/409.)

1835 begann Neuschloß mit dem Torfstiche für den eigenen Gebrauch, doch 1838 übertrug es diesen an Joh. Wilh. Siegrist von Worms (Wehrzollhaus), dem es durch einen Tausch die Torfwiesen übereignet hatte. Die Fabrik stellte bei der Uebergabe die Bedingung, daß der Torfstich in drei Jahren beendet sein und daß sämtlicher Torf zum Durchschnittspreise, zwei Gulden das „Mäß", an sie geliefert werden müsse. Später gingen die ausgetorften Flächen durch Verkauf in andere Hände über. Bis in die 1870er Jahre wurde auch eine Ziegelei dort betrieben, deren Anlage heute gänzlich verschwunden ist.

Glefsweiler, nach der Endung seines Namens alemannischen Ursprungs, war jedenfalls sehr klein. 1490 ist von der „gleßweiherßgasse" die Rede, und in einer Güterbeschreibung von 1622, die sich im Lampertheimer Gemeindearchiv befindet, kommt die Lagebezeichnung „vor der Gleßweiler Gaß" vor. Es wird dies die einzige Ortsstraße gewesen sein.

In der Nähe der durch die Klespern ziehenden alten Heerstraße Ladenburg-Worms liegt eine heute wenig beachtete Quelle, die aber für das ehemalige Glefsweiler von Bedeutung gewesen sein muß. Die Ableitung des Flurnamens „Klespern" von Glefsborn ist daher, wenn auch nicht urkundlich erwiesen, doch sehr wahrscheinlich.

Zur Zeit bemüht sich der Freiwillige Arbeitsdienst durch Anlage geeigneter Abzugsgräben und Auffüllung der Wasserlöcher die feuchten Wiesen trocken zu legen und in Kulturland zu verwandeln. Nach Beendigung der Arbeiten, die einige Jahre in Anspruch nehmen werden, wird in diesem Teile der Lampertheimer Gemarkung durch landwirtschaftliche Siedlungen eine neue Dorfgemeinschaft entstehen und hier ein freies Geschlecht auf eigner Scholle erwachsen. „Neu-Glefsweiler" wird günstigere Lebensbedingungen vorfinden, als sie dem ehemaligen Hubdorfe Glefsweiler beschieden waren, und es kann und wird mit Erfolg an der Verwirklichung des großen Zieles mitarbeiten, den Lebensunterhalt des deutschen Volkes deutschem Boden zu entziehen.

Zur Datierung der Fresken in Mühlheim an der Eis

Von Walter Bauer

Durch die Auffindung und Wiederherstellung der Fresken in der Kirche zu Mühlheim an der Eis seit dem Jahre 1920, wurde ein ausgezeichnetes Kunstwerk im Wormsgau der breiten Oeffentlichkeit wieder zugänglich gemacht.

Die Wandgemälde, die sich in dem kleinen gotischen Chor der Kirche befinden, wurden von Daniel Weber veröffentlicht und besprochen.[1] Sie werden von ihm eingehend untersucht und datiert. Weber hält die Gemälde für spätgotisch und wartet mit dem festen Datum von 1469 auf.[2] In diesem Jahre soll der „junge Schongauer" die Fresken, wegen des sich in der Nähe abspielenden Hessischen Erbkrieges, unvollendet zurückgelassen haben.[3]

Die Bemalung des Chores stellt in ihrer strengen Einheitlichkeit eine Symphonie aus den Farben Rot, Ocker und Blaugrau dar. Die Umrahmungen der einzelnen Bilder und der freibleibenden Flächen sind mit vielfältigem ornamentalen Zierat angefüllt. In den Zwickeln, die zwischen den Schildbögen und den rechteckigen Malereien entstehen, tritt mit Nasen besetztes Maßwerk in Erscheinung. Zu Füßen des „Christus als Gärtner" sind in einer Umrahmungsleiste Blätter und Blumen gemalt. Unter dem Stall, in dem sich die Geburt abspielt, befinden sich Erdschollen, als Symbol des Feldes. Unter den Malereien läuft rund um den Chor ein gemalter Wandbehang, der sich nach unten in Falten auflöst.

Die Wandgemälde werden von Dehio auf das Jahr 1380 festgelegt.[4] Clemen datiert die Gemälde in den Anfang des 14. Jhs. und glaubt, daß sie sich „sehr gut mit dem Datum eines 1318 vorgenommenen Kirchenneubaues in Verbindung" bringen lassen.[5] Die folgende Untersuchung soll die Verwandtschaft mit andern Malereien aufzeigen und darauf aufbauend eine Datierung ermöglichen.

Der Inhalt der Gemälde wurde von Weber in seinen Publikationen geklärt. Clemen gibt den Bildern in der Fensterleibung in der Nordwand des Chores eine andere Deutung.[6] Nicht der „Ostermorgen in Jesu Grab" ist dargestellt (nach Weber), sondern ein Ausschnitt aus der Legende der heiligen Barbara. Es wird die Szene veranschaulicht, in der die Heilige von dem fremden Statthalter gezwungen werden soll, den heidnischen Gott, er steht als kleine Statue auf einer Säule in der Mitte des Bildes, anzubeten. Dies alles spielt sich unter einer Umrahmung in Form eines Kleeblattbogens ab. In der östlichen Leibung des Fensters ist eine Szene aufgezeigt, die ebenfalls erst von Clemen richtig gedeutet wurde. Der Vater der Barbara kommt zu dem Statthalter und bittet ihn um das Leben seiner zum Tode verurteilten Tochter. Zu dem ersten Bild lassen sich nach Clemen zwei Parallelen finden, die eine in der Pfarrkirche zu Kenzingen, Kr. Freiburg,[7] die andere in St. Florin zu Koblenz.[8] Beide stammen ungefähr aus der gleichen Zeit wie das Mühlheimer Fresko. Zu der zweiten Darstellung konnte kein Vergleich gefunden werden.

So glänzend die Erhaltung der Fresken ist, so darf man sich doch nicht darüber hinweg täuschen, daß ein Teil der Binnenzeichnung der Figuren verschwunden ist. Diese Tatsache erschwert eine Datierung der Gemälde außerordentlich. Leise Andeutungen von Falten kann man noch an

[1] Der Wormsgau, I. 1926, S. 9. Das obere Eistal.
Pfälzisches Museum XLII, 1925, Heft 5.
Die gotischen Wandmalereien in der Kirche zu Mühlheim an der Eis, Frankenthal. 1924.
[2] Siehe Anm.[1] 3, S. 16.
[3] Siehe Anm.[1] 3, S. 11.
[4] Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. 4. Bd. 1926, S. 242.
[5] Paul Clemen, Die gotischen Monumentalmalereien der Rheinlande. Düsseldorf. 1930, S. 30.
[6] Clemen, a. a. O. S. 30 und S. 144 ff.
[7] Abb. Clemen, a. a. O. S. 30.
[8] Abb. Clemen, a. a. O. S. 144.